



# FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM RÜCKKEHRPROGRAMM

**Programm zur Förderung der  
Rückkehr des hochqualifizierten  
Forschungsnachwuchses aus dem  
Ausland**

**Ausschreibung 2024**

# 1. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?



Das Programm steht hochqualifizierten  
Nach Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern offen,

- deren Promotion zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses zwei bis sechs Jahre (Medizin: neun Jahre) zurückliegt,
- die seit mindestens 12 Monaten erfolgreich außerhalb Deutschlands forschen, und
- deren Lebensmittelpunkt in Deutschland lag, bevor sie ins Ausland gingen.



## 2. Welche Besonderheiten können bei der Berechnung der Ausschlussfrist berücksichtigt werden?

- Zeiten der Kindererziehung innerhalb der Frist werden mit pauschal zwei Jahren pro Kind unter 12 Jahren angerechnet.
- Auch Ausfallzeiten aufgrund der Pflege von nahen Angehörigen sowie aufgrund eigener schwerwiegender Krankheit können anerkannt werden.
- War Ihre wissenschaftliche Arbeit durch die Covid-19-Pandemie deutlich beeinträchtigt, zum Beispiel da Labore nicht zugänglich waren? Sofern Sie eine solche Beeinträchtigung konkret nachweisen können, kann der entsprechende Zeitraum ebenfalls auf die Ausschlussfrist angerechnet werden.
- Die Ausschlussfrist nach der Promotion (6 bzw. 9 Jahre) verlängert sich jeweils entsprechend.

### 3. Ist die deutsche Staatsangehörigkeit erforderlich?



Nein. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist **nicht** erforderlich.

## 4. Welche Fachrichtungen können sich bewerben?



- Die Ausschreibungen erfolgen mit jährlichen Schwerpunktsetzungen.
- In diesem Jahr lautet das Thema **Future Computing**.
- Dabei ist ein weites Verständnis dieses Themenfeldes zugrunde zu legen. Eine Begrenzung auf einzelne Fachrichtungen erfolgt ausdrücklich nicht.
- Die Relevanz des Forschungsthemas für das Thema Future Computing muss deutlich erkennbar sein und im Rahmen des Bewerbungsprozesses überzeugend dargelegt werden.

## 5. Wo kann eine Nachwuchsgruppe eingerichtet werden?



- Aufnehmende Institution einer Nachwuchsgruppe ist eine Universität in Nordrhein-Westfalen.
- Diese hat sich zuvor bereit erklärt, die notwendige Infrastruktur – ggf. gemeinsam mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung – bereitzustellen.
- Es empfiehlt sich, ggfs. vorab Kontakt mit einer der teilnehmenden Universitäten aufzunehmen, die rechtzeitig unter [www.rueckkehrprogramm.nrw.de](http://www.rueckkehrprogramm.nrw.de) aufgeführt sind.

## 6. Wie lang ist die maximale Förderdauer pro Nachwuchsgruppe?



- Die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen wird für einen Zeitraum von fünf Jahren gewährt.
- Die Förderung sollte innerhalb von sechs und muss innerhalb von neun Monaten nach der Nominierung im Anschluss an das Symposium (voraussichtlich im Mai/Juni 2025) angetreten werden.

## 7. Welche Fördermittel stehen der Nachwuchsgruppe zur Verfügung?



Für jede Nachwuchsgruppe werden in der fünfjährigen Förderphase bis zu 1,25 Mio. Euro vom Land zur Verfügung gestellt für:

- Personal- und Sachmittel (inkl. Reisekosten, Literatur, etc.)
- Investitionen (Geräte > 5.000 €)



## 8. Welche Fördermöglichkeiten gibt es im Anschluss?



- Die Mittelzusage des Landes sowie das erfolgreich durchlaufende Bewerbungsverfahren ermöglichen den Rückkehrerinnen und Rückkehrern vielversprechende Verhandlungen mit den potentiell aufnehmenden Universitäten in Nordrhein-Westfalen.
- In diesen Verhandlungen kann auch eine über den Förderzeitraum des NRW-Rückkehrprogramms hinausreichende Perspektive ausgehandelt werden.
- Das Land macht keine Auflagen dazu, wie diese Perspektive auszugestalten ist. Denkbar ist die Übernahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Tenure Track, zudem erfüllt das Auswahlverfahren die Anforderungen des § 38 Abs. 1 S. 3 Ziffer 5 HG NRW, sodass eine Berufung auf eine Professur mit geringerem Aufwand möglich ist.

## 9. Wie kann man sich bewerben?



Die Bewerbung erfolgt durch die elektronische Übermittlung der Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache.

Alle Informationen hierzu erhalten Sie unter:

[www.rueckkehrprogramm.nrw.de](http://www.rueckkehrprogramm.nrw.de)

## 10. Welche Unterlagen sollte die Bewerbung enthalten?



Die genauen Anforderungen können dem unter [www.rueckkehrprogramm.nrw.de](http://www.rueckkehrprogramm.nrw.de) verlinkten Bewerbungstool entnommen werden. Insbesondere sollten die Bewerbungsunterlagen Folgendes umfassen:

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf mit Publikationsliste
- zweiseitiger Arbeitsplan für die nächsten fünf Jahre
- einseitige Zusammenfassung der bisherigen wissenschaftlichen Leistungen
- bis zu zehn der wichtigsten Veröffentlichungen
- Angabe von zwei Referenzen (Name, Institution und E-Mail Adresse)

Bitte beachten Sie, dass jeweils ein Referenzschreiben separat durch die Referenzgeber bis zum Bewerbungsschluss an [ptj-rueckkehrprogramm@fz-juelich.de](mailto:ptj-rueckkehrprogramm@fz-juelich.de) übermittelt werden muss.

# 11. Wie verläuft das Bewerbungsverfahren?



- Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren.
- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen eines schriftlichen Begutachtungsverfahrens (mindestens zwei Gutachten pro Bewerbung).
- Eine aus diesem Verfahren hervorgehende Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten wird zu einem wissenschaftlichen Auswahlsymposium eingeladen.
- Hier erfolgt die finale Auswahl von bis zu drei Rückkehrerinnen bzw. Rückkehrern durch eine Fachjury.



# NRW-RÜCKKEHRPROGRAMM

[ptj-rueckkehrprogramm@fz-juelich.de](mailto:ptj-rueckkehrprogramm@fz-juelich.de)